

## Inhalt

### HISTORIE

#### Eine Erfolgsgeschichte der Gewerkschaften

SEITE 2

### POLITISCHE PRAXIS

#### Evaluation & Novellierung des BBiG

SEITE 4

#### Jugend macht Druck

SEITE 5

#### Regelungsbedarfe

SEITE 6

### GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**PRÜF MIT**

#### Das „Maß der Dinge“

SEITE 7

#### Stärkung des Ehrenamtes

SEITE 8

#### Transparente Verfahrensregeln

SEITE 9

#### Eigene Rechte kennen

SEITE 10

### SERVICE

#### Mitbestimmungsrechte nutzen

SEITE 12



© Arne Trautmann/Panthermedia.net

## Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

### Diesmal brauchen wir keine 50 Jahre

Was haben die IG Metall und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles gemeinsam? Nun, beide fordern die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Die IG Metall will eine Neuregelung, die mehr Qualitätsstandards fest schreibt, junge Menschen von Ausbildungskosten entlastet und Mitbestimmung an Berufsschulen einführt. Und die Arbeitsministerin? Sie erklärte auf der re:publica, dem wichtigen Internet-Klassentreffen in Berlin, dass sie für ein Recht auf Weiterbildung ist. Beide Projekte lassen sich wunderbar bündeln: in einem gründlich renovierten BBiG. Und die Reform nützt gleichermaßen den jungen und erfahrenen Beschäftigten.

Der jetzt von Bildungsministerin Johanna Wanka vorgelegte Evaluationsbericht ist nicht gerade von Selbstkritik geprägt. Von Reformgeist keine Spur. Noch sind IG Metall und Andrea Nahles offenbar in der Minderheit. Aber das kennen wir: Gute Ideen brauchen ihre Zeit. Auch der von den Gewerkschaften entwickelte Gesetzesvorschlag „BBiG“ hatte einen ziemlich langen Weg hinter sich, bis er 1969 endlich das Parlament passierte. Übrigens gegen den erbitterten Widerstand der Arbeitgeber. **Schon 1919 stand die Forderung nach einem BBiG auf der gewerkschaftlichen Agenda. 50 Jahre später kam dann das Gesetz. Aber keine Angst: Diesmal werden wir nicht so lang brauchen!**

Gewerkschafter/innen schreiben die wichtigsten Kapitel

## Eine Erfolgsgeschichte



1969 trat gegen den hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeberverbände die bundeseinheitliche Grundlage für die Bildung junger Auszubildender in Betrieb und Berufsschule in Kraft.

Doch bis dahin war es ein 50 Jahre langer Weg, geprägt durch unermüdliches Streiten für die eigene Überzeugung und von 1939 bis 1945, nicht nur für Gewerkschafter/innen, durch die schwärzeste Zeit in der deutschen Geschichte.



**Bereits 1919 forderten die Gewerkschaften eine gesetzliche Regelung der betrieblichen Ausbildung**, die nach demokratischen Regeln eine Teilhabe der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften an ihren ureigensten Angelegenheiten – und dazu zählen natürlich die berufliche Aus- und Weiterbildung – ermöglichen sollten.

Dass dies nicht gerade auf Gegenliebe im Arbeitgeberlager stieß, war nicht verwunderlich. Bis dato gaben sie zu 100% den Ton und den Takt in der Ausbildung vor.

**1959** veröffentlichte der DGB-Bundesvorstand seinen „Entwurf zu einem Berufsbildungsgesetz“.

Es folgten jahrelange Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern und deren nahestehenden Parteien, bis Ende der 60er Jahre sich immer mehr „Lehrlinge“ zusammen schlossen, um Widerstand gegen Missstände in

der Ausbildung zu organisieren. Diese Lehrlingsbewegung und eine günstige politische Konstellation sorgten dafür, dass **1969 das erste Berufsbildungsgesetz**, gestützt durch die SPD, in Kraft trat.

Das BBiG machte endlich Schluss mit einem völlig zersplitterten und föderal zergliederten Berufsbildungsrecht. Gut war auch, dass die von den Arbeitgeberverbänden getragene und in ihrer Arbeit durch nichts legitimierte „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ von der Bildfläche verschwand. Diese gab vor, welche Inhalte in den Betrieben zur Ausbildung anstanden.

Der Erlass des BBiGs stellte sich zwar in die jahrhundertelange deutsche Berufsbildungstradition, bedeutete im Grunde aber einen kompletten Neustart des Systems.

Das Gesetz enthielt Bestimmungen zum Abschluss, der Beendigung und den wichtigsten Inhalten eines Berufsausbildungsverhältnisses (Ausbildungsvertrag). Dazu zählt auch der Punkt, dass eine angemessene Vergütung zu zahlen ist. (Was das konkret heißt, musste dann später das Bundesarbeitsgericht klären).

Hinzu kommen Vorschriften über die Anerkennung von Ausbildungsberufen, das nur nach Ausbildungsordnungen gelernt werden darf, das Prüfungswesen sowie Bestimmungen zur Überwachung und Beratung von Ausbildungsbetrieben.

Für die Betriebe wichtig: Sie hatten erstmals verbindliche Leitlinien für eine einheitliche, systematische und breit angelegte Ausbildung. Das war für alle Beteiligten ein riesiger Sprung nach vorn.

Zugleich regelt das BBiG das ‚Spiel-feld‘ für die politischen Akteure: Bund, Länder und die Sozialpartnern bekamen einen Rahmen,

### Standpunkt



#### „Viel erreicht, noch viel vor!“

Mit dem BBiG bekamen die Gewerkschaften erstmals umfassende Mitbestimmungsrechte und die Berufsbildung schlussendlich ein demokratisches Fundament.

Es war ein großer Erfolg der Gewerkschaften und mit dem Betriebsverfassungsgesetz bietet das BBiG umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten für Betriebsräte und JAVen. Diese nehmen sie in den Betrieben in herausragender Weise wahr: Mitbestimmte Betriebe investieren deutlich mehr in Ausbildung und die Ausbildungsbeteiligung liegt um 25 % höher.

Dieses Engagement unserer Betriebsräte und JAVen ist die Stärke der IG Metall. Es sichert gute Bildung und gute Arbeit. Hier werden wir weitermachen und gemeinsam die Aus- und Fortbildung am Puls der Zeit halten, Duale Bildung und Studium neu zusammendenken und unseren vermeintlich ‚schwächeren‘ Jugendlichen neue Wege eröffnen.

Das BBiG war aber auch immer ein Kompromiss und zentrale Forderungen der Gewerkschaften konnten nicht durchgesetzt werden, wie beispielsweise das Recht auf Ausbildung. Bundesregierung und Gesetzgeber haben hier die Gelegenheit verstreichen lassen längst überfälligen Reformen nachzuholen. Genauso aber haben sie es versäumt notwendige Modernisierungen vorzunehmen: so fehlen gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung Regelungen zur Weiterbildung um nur einen drängenden Punkt zu nennen. Nächstes Jahr sind Wahlen, wir haben noch viel vor.“

**HANS-JÜRGEN URBAN**

GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDS-MITGLIED DER IG METALL

HBS-Studie zur Auswirkung der betrieblichen Mitbestimmung auf die Ausbildungsquote im Unternehmen.

[» wap.igmetall.de/15951.htm](http://wap.igmetall.de/15951.htm)

wie sie neue, gute Ideen erörtern und auf den Weg bringen können. Als Drehscheiben stehen bis zum heutigen Tag dafür die Berufsbildungsausschüsse bei den Kammern, die Landesauschüsse für berufliche Bildung und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zur Verfügung.

Und auch hier waren es die Gewerkschaften, die dessen Gründung bereits 1963 einforderten. Gleiches gilt im Übrigen auch für das IAB<sup>1</sup> und das CEDEFOP<sup>2</sup>.

dung in den Mittelpunkt rücken.

Gut ist, dass die wichtigsten Kapitel in der BBiG-Geschichte die Gewerkschaften geschrieben haben. Das sollte auch so bleiben. Und es dürften auch jene, die das Berufsbildungsgesetz damals ablehnten, den Gewerkschaften zugestehen, an der Erfolgsgeschichte der deutschen Berufsbildung maßgeblich beteiligt gewesen zu sein.



Im BIBB agiert auch der Hauptausschuss, das „Parlament der Berufsbildung“ (s.o.). Dieses Gremium ist viertelparitätisch besetzt mit Experten der Gewerkschaften, Arbeitgeber, der Länder und vom Bund. Der Hauptausschuss arbeitet zuverlässig, aber mehr Mut auch mal neue Dinge anzustoßen, das täte ihm ganz gut.

**Seit Mai 2005 ist das Berufsbildungsgesetz in seiner novellierten Fassung in Kraft.** Anders ist seitdem eine flexiblere Zulassung aus vollzeitschulischer Ausbildung zur Kammerprüfung. Teile der Ausbildung können jetzt im Ausland stattfinden. Und das Prüfungsrecht ist praxisnäher geworden.

**Aus heutiger Betrachtung ist das BBiG eine Erfolgsgeschichte.** Mit seinen klaren Strukturen hat es sich bewährt. Es muss aber modernisiert und erweitert werden (Stichworte: Weiterbildung, duales Studium). Stärker als bisher muss die Qualität der Ausbil-

### Grenzen der Meinungsfreiheit



© (M) Surya Zaidan/Panthermedia

Das Bundesverwaltungsgericht setze der Lobbyarbeit der Kammern und deren Dachverbände klare Grenzen und droht mit Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft für Unternehmen, die sich von ihrer Kammer nicht mehr vertreten fühlen.

Aussagen die außerhalb der gesetzlichen Kompetenzen der Kammer liegen sind rechtswidrig. Im Urteil führt das Gericht beispielhaft u.a. die bildungspolitische Forderung nach der Einführung von Studiengebühren, die Äußerungen zur Hochschulfinanzierung und die Kritik am föderalen Bildungssystem und die Stellungnahmen gegen die Einführung des Mindestlohns in Deutschland an. WAP dokumentiert Passagen des Urteils.

>> mehr auf [wap.igmetall.de](http://wap.igmetall.de) | Suche „16147“

## Die Handwerksordnung



**... ist das Grundgesetz für Handwerk und Selbstverwaltung.**

Seit dem Erlass 1953 gab es vier Novellen, die nicht immer mit Verbesserungen einher gingen.

Der große Befähigungsnachweis, also eine erfolgreich absolvierte Meisterprüfung, ist seit der letzten Änderung nur noch für rund 1/3 der Gewerke Zugangsvoraussetzung.

Dies gilt noch für 41 zulassungspflichtige Handwerke, nicht aber für 52 zulassungsfreie Handwerke und die 54 sog. handwerksähnlichen Gewerbe.

**Der Gedanke der Mitbestimmung!**

Die Mitglieder der Vollversammlung und Vorstände der Handwerkskammern kommen zu einem Drittel aus den Reihen der Gesellen.

Die Innungen, Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Pflichtmitgliedschaften gibt es aber nur bei den Kammern.

Die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes finden sich fast identisch in die HwO wieder.

Es gibt 149 Handwerksberufe. Spezielle Bestimmungen gibt es für die Ausbildung zum Handwerksmeister.

**Die Gewerkschaften haben Mitbestimmungsrechte bei der Entwicklung aller Berufsordnungen.**

<sup>1</sup> Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1967,

<sup>2</sup> Zentrum zur Förderung der beruflichen Bildung auf der europäischen Ebene

## Evaluation des Berufsbildungsgesetzes

# Eine bildungspolitische Einschätzung

Gesetze, die die Arbeitsbeziehungen regeln, sind Kompromisse, die die jeweiligen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse widerspiegeln. Das BBiG ist so ein Fall. In welchem Gewicht die Kräfte zueinander stehen, äußert sich nicht nur in politischen Wahlergebnissen, sondern auch in der außerparlamentarischen Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaften. Denn das Abstimmungsverhalten der Gewählten und auch die Programmatik der Parteien sind durch Wähler beeinflussbar. Bei jeder beabsichtigten Modernisierung arbeitsweltbezogener Gesetze liegen automatisch die beim letzten Mal bzw. in der Vergangenheit nicht abgeordneten Forderungen beider Seiten auf dem Tisch – so ist das auch dieses Mal. Für die Gewerkschaften bleibt das Recht auf Ausbildung auf der Tagesordnung bis es Wirklichkeit wird.

Je wichtiger die Weiterbildung, nicht nur für die Chancengerechtigkeit wird, umso drängender wird die Überwindung des rechtlichen Dschungels in der Weiterbildung – warum nicht im so gut funktionierenden BBiG? Das Duale Studium ist ein Fakt in den Betrieben. Es ist nur logisch, diesen Bereich auch im Sinne der Studierenden und im BBiG zu regeln.

Wenn das Duale System an mangelndem Engagement der Betriebe leidet, dann bleiben Fragen der „Motivationssteigerung“ ein Thema, auch bei der Freistellung von ehrenamtlichen Prüfern. Es zählt zwar nicht immer das bessere Argument, aber man tut gut daran, solche zu haben. Mit dem großen Engagement der Gewerkschaftsjugend für diese Themen hat wohl kaum jemand in Politik und Wirtschaft gerechnet. Auch dies ist ein starkes Argument.

## Unsere Forderungen:

Grundsätzlich geht es der IG Metall um Veränderungen, von denen Auszubildende und dual Studierende, ehrenamtliche Prüfer und Prüferinnen sowie die Ausbilder/innen in den Betrieben und den Berufsschulen direkt profitieren. Jugendliche brauchen eine qualitativ hochwertige Ausbildung und klare, verlässliche Bedingungen. **Wir erwarten, dass die Passage „Stärkung der Ausbildungsqualität“ im Koalitionsvertrag mit Leben gefüllt wird und dass sich geplante Veränderungen nicht nur auf rechtstechnische Fragen beschränken.** Es geht um Qualität, Chancengerechtigkeit und Rechtssicherheit.

Um die Anforderungen an das BBiG zu konkretisieren hat die IG Metall breit diskutiert und Beschlusslagen zusammengeführt. Auch der 23. Gewerkschaftstag hat sich hierzu positioniert.

**Aus Sicht der IG Metall gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf,** hier die wichtigsten Punkte:

- **Gesetzliche Grundlage für das duale Studium:** Notwendig ist Rechtssicherheit auch für dual Studierende.
- **Erhöhung der Ausbildungsqualität:** Notwendig sind klare, verbindliche Qualitätsstandards.
- **Stärkung des Ehrenamts:** Die Freistellung für ehrenamtliche Prüfer und Prüferinnen muss verbindlich geregelt werden.
- **Lehr- und Lernmittelfreiheit:** Die Ausbildung darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Für Auszubildende müssen Bücher, Fahrtkosten oder sonstige Lernmittel kostenfrei sein.
- **Ausbildung garantieren:** Jeder, der eine berufliche Ausbildung machen möchte, soll das auch tun können.
- **Ausbildungsvergütung:** Tarifliche Vergütungen sollen für alle Auszubildenden, inklusive schulischer und außerbetrieblicher Ausbildung, gelten.
- **Stufenausbildung:** Es muss einen Rechtsanspruch für Auszubildenden geben, der den Durchstieg von zweijährigen in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen sichert.
- **Berufsschule und Betrieb:** Die Berufsschulzeiten müssen vollständig auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet werden, auch für volljährige Auszubildende. Die Kooperation zwischen Berufsschule und Betrieb muss besser werden.

## Standpunkt zum BBiG



### „Wir brauchen eine echte Reform“

Es zeichnet sich ab, zu einer wirklichen Reform des Berufsbildungsgesetzes fehlt der großen Koalition die Kraft.

Die SPD will zumindest einige wichtige Punkte angehen. Z.B. soll das Ehrenamt aufgewertet, der Durchstieg von einer 2- in eine 3-jährige Ausbildung verbindlicher und die Qualitätssicherung gestärkt werden.

Die CDU/CSU wollte erst nichts ändern und hat nun einen Punkt der Kammerorganisation übernommen, der von den Gewerkschaften abgelehnt wird. Denn die Beteiligung von Arbeitnehmervertreter/innen im Prüfungsausschuss kann dabei unter die Räder gelangen.

**So kann man eine nicht gewollte Reform elegant an die Wand fahren.**

Auch die spät gestartete Evaluation und der daraus resultierende Zeitdruck zeugt nicht von einem großen Reformwillen der CDU-Bildungsministerin Wanka.

Sehen wir es positiv: Im nächsten Jahr ist Bundestagswahl und die Karten werden neu gemischt. **Die IG Metall wird weiter eine echte Reform des BBiGs einfordern.** Wir sollten die Zeit nutzen und über weitergehende Reformvorschläge nachdenken. Beispielsweise könnte die Weiterbildung im BBiG stärker verankert werden.“

**THOMAS RESSEL**

RES.-LEITER BILDUNGS- & QUALIFIZIERUNGSPOLITIK BEI DER IG METALL

## MODERN BILDEN

# Die Jugend macht Druck



Die IG Metall Jugend setzt die Qualität der Beruflichen Bildung mit der Kampagne **modern.bilden.** prominent auf die Tagesordnung in den Betrieben und der Politik. Ein gesetzlich festgeschriebenes Recht auf Chancengerechtigkeit, auf eine gute Qualität der Ausbildung und auf Rechtsicherheit sind Ziele, für die die Gewerkschaften bereits seit 1919 stehen.

**Die politischen Inhalte zählen.** Um diese zu erreichen, werden Inhalte und Forderungen kommuniziert und innerhalb der Betriebe und vor Ort umgesetzt. Das bestehende Konzept zur Ausbildungsqualität bildet hierzu die Grundlage. Dabei stehen Empowerment und Beteiligung im Vordergrund.

Die Bildungskampagne setzt in den örtlichen Strukturen an, bringt die betrieblichen Themen in die Politik und politische Handlungsfelder in den Betrieb. Die politischen Akteure werden dort in die Verantwortung genommen, wo sie zuhause sind und ihren Wahlkreis haben. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Aktiven in den Geschäftsstellen und Betrieben werden individuelle Ansprache und Aktionskonzepte entwickelt. Die Jugendlichen gehen mit den verantwortlichen Politikern/innen vor Ort in einen direkten inhaltlichen Austausch, um ihnen klar zu machen, worum es bei einer guten Ausbildung und der gesetzlichen

Grundlage hierfür geht. Sie zeigen die betriebliche Realität auf. So werden Aktive in Techniken und Praktiken politischer Arbeit und Kommunikation trainiert, die sie in den kommenden Tarifauseinandersetzungen oder in ihrer tagtäglichen Arbeit im Betrieb nutzen können.

Die Politik bekommt einen neuen Blick auf gewerkschaftliche Arbeit. Sie erfährt aus erster Hand, was es bedeutet, wenn man an den Bestimmungen zur beruflichen Bildung herumschraubt. **Es geht um Menschen – das wirkt.**

**Die Vielfalt von modern.bilden ist groß.** Ob mit kreativen, öffentlichen Aktionen, Themensetzung auf Betriebs- sowie Jugend- und Ausbildungsversammlungen, Berufsschultouren, direkter Ansprache im Wahlkreisbüro, BBiG-Wahlplakate zur Landtagswahl oder vielen weiteren Ideen macht die Jugend auf sich aufmerksam. Es wird deutlich, dass berufliche Bildung kein langweiliges Thema ist, sondern direkt im Alltag von Auszubildende, dual Studierenden und JAVen ansetzt.

**So gesehen machen wir, als IG Metall, der Politik und der Wirtschaft vor, wie gute Bildung geht. Junge Aktive, die wissen, was sie inhaltlich und politisch wollen und in der Lage dazu sind, ihre Interessen und Leitbilder auch aktiv und persönlich umzusetzen.**

» mehr auf <http://modernbilden.de>

Standpunkt **modern.bilden.**

**„Wir wollen die Ausbildungen ganz konkret verbessern.“**

Bei uns können junge Menschen aktiv mitreden und mitgestalten. Sie sind mitredner statt nur dabei. Egal ob es um Ausbildungsqualität, faire Einstiegsgehälter, die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung, Arbeitszeit oder um Ausbildung und Karriere-möglichkeiten geht: Bei allem was die IG Metall anpackt, fließen die Perspektiven und die Ideen junger Beschäftigter ein. Die IG Metall Jugend ist ein wichtiger Impulsgeber für neue Ideen. Wer sich engagiert kann was verbessern, im Betrieb und in unserer Gesellschaft.

Mit der Kampagne **modern.bilden.** setzt die IG Metall Jugend bei der gesetzlichen Grundlage der Beruflichen Bildung an. Das Gesetz soll alle Formen der betrieblichen Ausbildung erfassen – also auch das duale Studium –, Qualitätsstandards festschreiben und Chancengerechtigkeit herstellen. Denn genau dafür stehen wir: gemeinsam für eine gute Ausbildung.“

**MICHAEL SCHMITZER**

RES.-LEITER JUNGE IG METALL



„In Siegen haben wir mit mehreren JAVen eine gemeinsame Versammlung veranstaltet und es kamen über 500 Teilnehmende. Das war ein großer Erfolg! Nach guten Reden und einer starken Podiumsdiskussion, diskutierten die jungen Menschen auf ihrem Heimweg fleißig weiter und trugen das Thema in die Betriebe.“

Erste Erfolge sind bereits sichtbar: Die Übernahme der Fahrtkosten steht nicht nur bei unseren JAVis an erster Stelle – sondern auch bei den Arbeitgebern!“

**MATS KAPTEINA** JAV; HARBURG FREUDENBERGER MASCHINENBAU GMBH

## Regelungsbedarf „Weiterbildung“

## Ein Recht auf Weiterbildung!



Auf den ersten Blick weisen die Weiterbildungsdaten auf einen Erfolg hin. Rund die Hälfte der Bevölkerung nimmt an Weiterbildungsangeboten teil. Der Bericht Bildung in Deutschland 2016 der Autorengruppe Bildungsberichterstattung weist allerdings auf gravierende Disparitäten zwischen Bevölkerungsgruppen hin: „Trotz geringfügiger Steigerung der Weiterbildungsteilnahme auch bei den traditionell benachteiligten Gruppen bleibt deren Abstand zu den in der Weiterbildung privilegierten Gruppen groß.“ Herausforderung bleibt es, insbesondere Beschäftigten mit niedrigen formalen Bildungsstand einen Zugang zu Weiterbildung zu eröffnen. Die tarifliche Bildungsteilzeit kann hier einen Beitrag leisten. Es braucht aber auch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen. Das fängt an bei der Ansprache und Beratung von Beschäftigten. Ein Blick nach Großbritannien kann neue Impulse bringen. Dort

gibt es bereits seit Ende der 1990er Jahren gesetzlich verankerte Union Learning Representatives. Diese von den Beschäftigten gewählten gewerkschaftlichen Bildungsverantwortlichen sollen vor allem Beschäftigtengruppen ansprechen und zum Lernen ermutigen, die bislang nicht erreicht wurden, 2014 waren das 185.000 Lernende in Großbritannien. Qualitätsstandards zur Weiterbildung und Ansprüche auf Lernzeiten und die Beteiligung der relevanten Gruppen an der Weiterbildungsgestaltung könnten in einem reformierten Berufsbildungsgesetz verankert werden. Die unübersichtlichen Finanzierungsregelungen könnten zusammengeführt und transparenter gestaltet werden. Es gibt also noch viel zu tun, um das Recht auf Weiterbildung zu verwirklichen, der erste Blick auf vermeintlich positive Daten darf uns nicht bremsen.

» mehr auf [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

## Regelungsbedarf „duales Studium“

## Gegen die Willkür am Bildungsmarkt

Bereits 2005 wurde das novellierte BBiG dafür kritisiert, dass es entgegen der Koalitionsvereinbarung (von 2002) nur unzureichende Aussagen und Konkretisierungen zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung enthält. Sein Wirkungsbereich ist ausdrücklich auf die klassischen Formate der Dualen Berufsbildung beschränkt geblieben und gilt nicht für „berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen“<sup>1</sup> (§3.2)

Lediglich im Rahmen des ausbildungsintegrierten dualen Studiums gelten für den Teil der betrieblich-dualen Ausbildung alle Bestimmungen des BBiG bzw. der HwO oder vergleichbarer Regelungen zum Ausbildungsverhältnis, zum Abkürzen der Ausbildungszeit, zum Prüfungswesen etc.

Weiterhin außenvor sind praxisintegrierende duale Studiengänge, die deutliche Regelungslücken aufweisen.

Die IG Metall macht sich hier für eine Erweiterung von BBiG und HwO stark.

» in Kürze mehr auf WAP | Hochschulpolitik  
» Gestaltungshinweise für Betriebsräte auf S. 11

## Richtung stimmt!



Das zum 01.08. in Kraft getretenen **Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung** (kurz: AWStG) zeigt die neue Ausrichtung des SPD-geführten Ministeriums für Arbeit und Soziales. Neu sind insbesondere:

- Erweiterung der beruflichen Weiterbildungsförderung von Geringqualifizierten
- Prämien für erfolgreich bestandene Prüfungen in der beruflichen Bildung
- durch freiwillige Zahlungen (ca. 50% des Regelbetrages) lässt sich der AL-Versicherungsschutz, während weiterbildungsbedingter Unterbrechungen im Beschäftigungsverhältnis, aufrecht erhalten

» MEHR IM WAP | SUCHE „1591“

## Lese-Empfehlung



## DENK - doch - MAL

Für gute Bildung und gute Arbeit  
Das Weiterbildungsgesetz bleibt auf der Agenda

» [DENK-DOCH-MAL.DE/WP/AUSGABEN/02-16](http://DENK-DOCH-MAL.DE/WP/AUSGABEN/02-16)

## Praktika im Ingenieur- und Informatikstudium

EINE ORIENTIERUNGSHILFE

» EXTRANET | MITGLIEDER  
| STUDIERENDE

<sup>1</sup> Das gilt auch für den Geltungsbereich der Handwerksordnung.

## Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO)

## Das „Maß der Dinge“ im Prüfungsgeschehen

Basis für alle weitergehenden rechtlichen Regelungen und die Aktivitäten der beteiligten Akteure ist das BBiG bzw. die HwO. In ihnen werden die maßgeblichen Verantwortlichkeiten, Beteiligungsprinzipien und Vorgänge beschrieben, um eine rechtskräftige Prüfung durchzuführen.

Dass es zwei grundlegende Rechtsordnungen gibt, ist der historischen Entwicklung der beruflichen Bildung geschuldet (s.u.) und spiegelt auch die Teilung der institutionellen Verantwortlichkeiten (IHKen / HWKen) wider.

**Institutionen:**

- Bundesinstitut für Berufsbildung (kurz: BIBB)

- IHKen und HWKen (inkl. Innungen)

**Regelung / Aufgabe:**

- Verabschiedung der Aus- und Fortbildungsordnungen
- Hauptausschuss-Empfehlungen

- Prüfungsordnung
- Installation der Prüfungsausschüsse

Handwerksordnung (§§ 31 - 40 und 45-51b)

» [www.gesetze-im-internet.de/hwo](http://www.gesetze-im-internet.de/hwo)

Berufsbildungsgesetz (§§ 37 - 50)

» [www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005](http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005)

Um diese gesetzliche Verankerung des Prüfungswesens zu ergründen, muss man weit in die Entstehungsgeschichte der Berufe zurückgehen.

Die historischen Wurzeln der Ausbildung, wie wir sie heute kennen, reichen bis ins **Mittelalter** zurück. Die Zünfte schufen das Ausbildungsmodell mit den Qualifikationsstufen „Lehrling, Geselle, Meister“ und regelten damit die Lehre in den Betrieben.

*Bis Mitte des 20. Jahrhunderts waren die Lehrlingsausbildungen überwiegend dem Handwerk zugeordnet. Mit beginnender Industrialisierung übernahmen die Industriebetriebe das Konzept der handwerklichen Ausbildung und passten es ihren Bedürfnissen an. Die Zünfte lösten sich auf.*

**Ab 1845** gab es zwar die Gewerbeordnung des Deutschen Bundes, die bereits die Rechte und Pflichten von Lehrlingen und Lehrherren geregelt hat, doch es gab keine anerkannten Kontrollorgane und die Paragraphen sagten kaum etwas über den Inhalt und die Art der Ausbildung aus.

**1897** wurde mit der Novellierung das Gesetzes die Errichtung von Handwerkskammern ermöglicht und die bereits vorhandenen Innungen als zweite Säule der handwerklichen Ausbildung anerkannt. Die Innungen sollten vor Ort für Qualität der Ausbildung sorgen, während die Kammern ihrerseits die Innungen überwachten und verbindliche Prüfungsvorschriften entwickelten.

**1959** wurde erst mit der HwO die Ausbildung im Handwerk geregelt und **1969** schließlich ein in der Welt einzigartiges Gesetz über das Zusammenwirken von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und staatlichen Stellen zum Zweck der beruflichen Qualifizierung verabschiedet - das BBiG.

**Erstmals wurde die Zwischenprüfung als eine verpflichtende betriebsübergreifende Ausbildungsstandkontrolle eingeführt. Damit stellte der Gesetzgeber die Verbindung von Zwischen- und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung auf ein rechtliches Fundament.**

**2004** wurde die HwO und **2005** das BBiG novelliert und die berufliche Handlungsfähigkeit im BBiG als gesetzliches Ziel der Berufsbildung verankert.

**Regelungsebenen im Prüfungswesen**

Auf BBiG und HwO aufbauend, bedarf es weiterer Konkretisierungen, um eine Prüfung erfolgreich durchführen zu können. Hierzu gehören u.a.

- Aus- & Fortbildungsverordnungen
- BIBB-Hauptausschuss Empfehlungen
- Kammerregelungen
- Handlungshilfen

» mehr i.d. rechten Spalte

**Die Rolle der IG Metall**

(u.a.) von der IG Metall koordiniert und von ihren Sachverständigen mitentwickelt:

Die Aus- bzw. Fortbildungsordnung ist eine wichtige, rechtliche Vorgabe für den Prüfungsausschuss. Sie enthält eine Reihe von detaillierten Handlungsanleitungen und ist von der Rechtsqualität her Satzungsrecht. Und Sie setzt für die jeweilige Kammer verbindliche Rechtsnormen fest.

Ebenfalls unter gewerkschaftlicher Beteiligung entstehen die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Aus- & Fortbildungsverordnungen und einzelner Prüfungsinstrumente.

**Entwickelt und beschlossen (u.a.) von IGM-Vertreter/innen:**

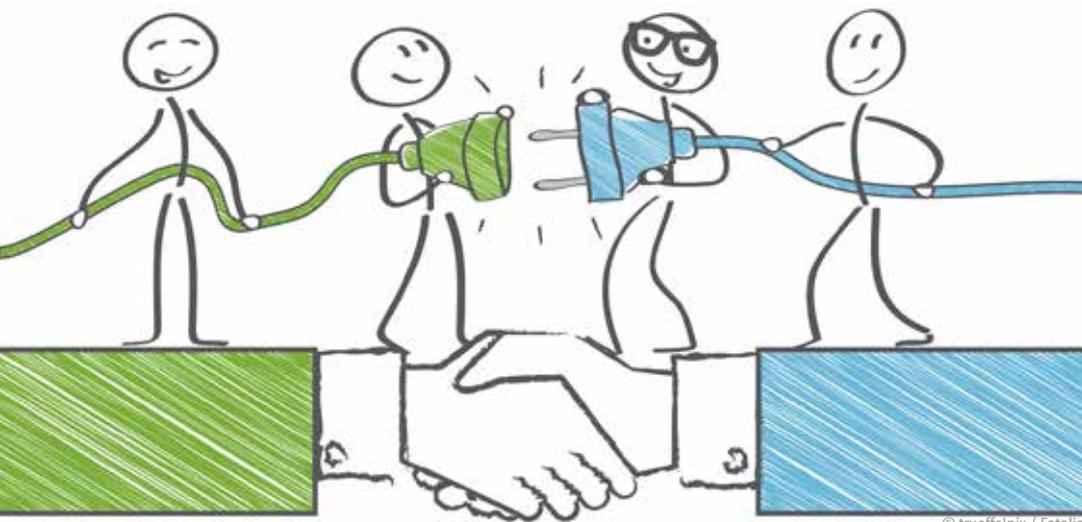
Im Interesse einer bundeseinheitlichen Gestaltung der Prüfung erlässt der BIBB-Hauptausschuss Empfehlungen. So z.B. die „Musterprüfungsordnung“ mit Richtliniencharakter für die Prüfungsordnung jeder Kammer.

Der Berufsbildungsausschuss muss in diesem Zusammenhang in seinem Bestreben die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern auch immer die zu erlassenden Verordnungen und Empfehlungen im Auge behalten. **Mit im BBA, immer ein Vertreter der IG Metall.**

» [MEHR WAP.IGMETALL.DE/BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS.HTM](http://MEHR.WAP.IGMETALL.DE/BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS.HTM)

Bedeutung der BBiG-Evaluation für das Prüfungswesen

## Stärkung der Einheit der Abschlussprüfung und des Kollegialprinzips



### Aber auch weiterhin Handlungsbedarf im Bereich der Sicherung des ehrenamtlichen Engagements.

Der Evaluationsbericht des BMBF zum BBiG betont, dass eine Delegation im Rahmen einer Abschlussprüfung abzulehnen ist und warnt vor systemischen Konsequenzen. Prüfungsteile sollen somit auch zukünftig nicht an einzelne externe Prüferinnen und Prüfer, die nicht dem Prüfungsausschuss angehören, abgegeben werden dürfen.

Im Gegenteil, mit der Evaluation des BBiG wird ausdrücklich das Prinzip der Einheit der Abschlussprüfung sowie das Kollegialprinzip gestärkt und damit im Grundsatz die Position der Gewerkschaften bestätigt.

Ebenfalls gestärkt wird die Position, dass die korrekte Zusammensetzung des Prüfungsausschusses genau einzuhalten ist. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit wird in diesem Zusammenhang die korrekte Dokumentation von Prüfungen nach § 42 abs. 3 BBiG hervorgehoben.

Abgelehnt wird eine weitergehende Einbeziehung berufsschulisch erbrachter Leistungen in die Ergebnisse der Abschlussprüfung, womit der Grundsatz der Prüfungseinheit betont wird.

In diesem Zusammenhang wird aber die Möglichkeit aufgenommen,

dass auf Antrag der/des Auszubildenden die Berufsschulnote auf dem Kammerzeugnis auszuweisen ist.

Die IG Metall begrüßt die beschriebenen Ergebnisse des Evaluationsberichtes zum BBiG im Bereich Prüfungswesen grundsätzlich. Allerdings gibt es darüber hinaus noch weiteren Handlungsbedarf:

Die IG Metall und die DGB Gewerkschaften fordern im Rahmen der Novellierung, die Sicherung des Ehrenamtes im Prüfungswesen in das BBiG aufzunehmen, um die Tätigkeit einer im BBiG beschriebenen Aufgabe für Prüfer/innen zu gewährleisten. Die Freistellung von Prüfer/innen ist besonders in den letzten Jahren immer schwieriger geworden und hat sich zu einer Hürde bei Nachbenennung und Besetzung von Arbeitnehmerplätzen in Prüfungsausschüssen entwickelt.

Freistellungs- und Entschädigungsregelungen für Arbeitnehmer/innen existieren bereits und können als Beispiel dienen. So sind Mitarbeiter/innen für die Ausübung allgemeiner staatsbürgerlicher Rechte grundsätzlich freizustellen. Wie z.B. für die Teilnahme an politischen Wahlen, das Ausüben eines politischen Ehrenamtes oder ehrenamtliche Richter/innen.

» der Evaluationsbericht auf [www.bmbf.de/de/das-berufsbildungsgesetz-bbig-2617.html](http://www.bmbf.de/de/das-berufsbildungsgesetz-bbig-2617.html)

### Position beziehen



Die IG Metall fordert für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer...

einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die zur Wahrnehmung ihres Ehrenamtes erforderliche Zeit, einschließlich der Zeit, die der notwendigen Vorbereitung und Weiterbildung dient.

Die Freistellungsregelung als auch die Aufwandsentschädigung sollten wichtige Neuregelungen einer Novellierung des Berufsbildungsgesetzes sein. Dies wäre ein wichtiges Signal für den Stellenwert der beruflichen Bildung und eine Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements vieler tausender Prüfer/innen, die mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Qualität von Prüfungen und Berufsbildung beitragen.

### Selbst aktiv werden

#### Melde Dich!

Du willst Prüfer/in werden? Dann melde Dich bei Deiner IG Metall Geschäftsstelle oder über unsere Homepage

» <https://wap.igmetall.de/4100.htm>



Du bist bereits Prüfer/in und wir kennen Dich noch nicht? Na dann wird es aber Zeit! Registriere Dich auf unserer Homepage

» [www.pruefmit.de](http://www.pruefmit.de)

Für eine gute Arbeit in den Landesfachausschüssen (LFAs)

## Transparente Verfahrensregeln



BBAktuell im Interview mit **REINHARD BÖCKL**  
 FORTBILDUNGSEXPERTE DER IG METALL

Überregionale Prüfungsaufgaben werden in der Fortbildung von sogenannten Landesfachausschüssen (LFAs) beschlossen. Der LFA muss dabei als paritätisch, autonomes Gremium die Qualität der Prüfungsaufgaben sicherstellen. Allerdings kann er nicht immer zufriedenstellend arbeiten. Aus Sicht der IG Metall sind einige Verbesserungen notwendig.

**Lieber Reinhard, du bist LFA-Mitglied und Vorsitzender des Arbeitskreises Berufsbildung der IG Metall Bayern. Welche zentralen Herausforderungen siehst du derzeit für die Arbeit der LFAs?**

Aus meiner Sicht ist die Art der Beschlussfassung von Prüfungsaufgaben im Verhältnis zur Sitzungsdauer problematisch. Der Ausschuss muss genügend Zeit haben, um die Begutachtung und die gemeinsame Beschlussfassung der Prüfungsaufgaben angemessen durchführen zu können. Leider ist das häufig nicht der Fall! Der Grund hierfür liegt meist in der Qualität der vorgelegten Aufgaben die mit den Vorgaben der Verordnung nicht immer im Einklang stehen.

**Was muss unternommen werden, um die Defizite zu beseitigen und zur Rechtssicherheit der LFA-Arbeit beizutragen?**

Im Rahmen der IG Metall Prüferprojekte konnten wir im LFA „Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen“ und im LFA „Technische Betriebswirte“ zentrale Forderungen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit bei der IHK München und Oberbayern umsetzen.

Es ist uns als Arbeitnehmervertreter gelungen, grundlegende Verfah-

rensregelungen zu vereinbaren, mit denen wir die Beschlussfassung der Prüfungsaufgaben zum Abschluss der Sitzung im Kreise aller anwesenden Sachverständigen sicherstellen. Außerdem umfassen die Verfahrensregelungen die Leitung der LFA Sitzungen sowie die Erstellung eines Protokolls zu den Sitzungen.

**Wie sollen diese Erfolge nun bundesweit zu einer Verbesserung führen?**

Es ist uns für die Region Bayern gelungen, einen Qualitätsentwicklungsprozess zu pilotieren, der als Maßstab für die bundesweite Entwicklung, nachhaltig dienen kann. Wir wollen im LFA Gepr. Betriebswirte/in einen „best practice Ansatz“ für andere LFAs erarbeiten!

Zusätzlich haben wir ein Qualifizierungskonzept für LFA-Mitglieder abgeleitet, welches ab 2017 angeboten wird.

**Gibt es für dich weiteres Verbesserungspotenzial in Bezug auf die LFAs?**

Es fehlt m.E. an Transparenz im Berufungsprozess der LFAs.

**Was muss geschehen, um die Besetzung der Arbeitnehmerplätze und damit die Parität in den LFA zu gewährleisten?**

Wir benötigen ganz grundlegende Informationen von den zuständigen Stellen. Z. B. über Ausschussgrößen, Sollzahlen, Ist-Besetzung, Benennungszeitraum und Ansprechpartner/innen. Und ganz wichtig: Die Datenaufbereitung und -aktualität muss selbstverständlich von einer Qualität sein, dass damit auch weitergearbeitet werden kann. Aber dies ist durch die Koordination durch den DGB Bundesvorstand schon um einiges besser geworden.

» [wap.igmetall.de/landesfachausschuesse.htm](http://wap.igmetall.de/landesfachausschuesse.htm)

### Selbst aktiv werden

In sogenannten Landesfachausschüssen (kurz: LFAs) begutachten und beschließen Prüfer/innen der Industrie- und Handelskammern die bundesweit geltenden, schriftlichen Prüfungsaufgaben für die jeweilige Aufstiegsfortbildung.

Sie erfüllen damit eine Aufgabe nach § 47 Abs. 2 i. V. m. § 40 Abs. 2 BBiG.

Wir brauchen  
 dich als Prüferin  
 und Prüfer

PRÜMIT

In die LFAs werden erfahrene Prüfer/innen berufen - die Ar-

beitnehmervertreter/innen auf Vorschlag der Gewerkschaften. Diese äußerst kompetenten Kolleg/innen, leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung der Fortbildungsprüfungen.

Wenn Du selbst aktiv werden möchtest, schau auf » [wap.igmetall.de/landesfachausschuesse.htm](http://wap.igmetall.de/landesfachausschuesse.htm)

### Prüfer-Team der IGM

Claudia Koring  
 Telefon 069/66 93-26 58  
[claudia.koring@igmetall.de](mailto:claudia.koring@igmetall.de)

To Nga Truong  
 Telefon 069/66 93-28 34  
[tonga.truong@igmetall.de](mailto:tonga.truong@igmetall.de)

Elke Forster-Mahle  
 Telefon 069/66 93-28 18  
[elke.forster-mahle@igmetall.de](mailto:elke.forster-mahle@igmetall.de)



Prüfer/in

## Seminarbericht: Praxis und Austausch

# Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch nutzen



In der Praxis herrscht immer noch Unsicherheit in rechtlichen Fragen. Gerade neu berufene Prüfer/innen fühlen sich häufig unsicher und daher gehemmt. Aber auch mit Erfahrung ist es schwer immer rechtssicher zu agieren.

Es gibt Gesetze und Empfehlungen mit Verordnungscharakter, die das Prüfungswesen regeln, sowie kamerspezifische Regelungen und Formalien, die beachtet werden müssen.

Doch wer soll da den Überblick behalten, wenn sich zudem Berufe neu ordnen und neue Prüfungsinstrumente angewendet werden sollen?

Das **Prüf Mit – Praxis- und Austauschseminar** ist ein Angebot der IG Metall an ehrenamtliche Prüfer/innen, welches einen grundlegenden Überblick zu politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Prüfungswesen

gibt. Es bietet sowohl erfahrenen als auch weniger erfahrenen Prüfer/innen eine Möglichkeit ihre Arbeit mit Theoriewissen zu stärken und sich untereinander auszutauschen.

Neben theoretischen Inhalten zu wichtigen Gesetzestexten, Informationen zu Neuordnung von Berufen, Neuerungen von Prüfungen und Einhaltung bestimmter Prüfungsformalien, kommt auch der praktische Einsatz nicht zu kurz. In Kleingruppen erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit praxisnahe Aufgaben zu lösen und ihre speziellen Fragen an die versierten Referent/innen zu stellen.

Das Seminar legt grundsätzlich den Fokus auf die Teilnehmenden und deren Bedürfnisse. Es werden Fragen geklärt, die für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Prüfungsausschuss relevant sind.

» mehr auf [www.pruefmit.de](http://www.pruefmit.de)

## Aufgabenersteller/innen gesucht für Fachausschuss ...

- Elektroniker/in für Geräte und Systeme
- Fertigungsmechaniker/in
- Fluggerätmechaniker/in
  - Vorrichtungstechnik
  - Fertigungstechnik
  - Triebwerkstechnik
- Holzmechaniker/in
- Holzbearbeitungsmechaniker/in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
- Konstruktionsmechaniker/in
  - Vorrichtungstechnik
- Modeschneider/in
- Technischer Modellbauer/in
  - Gießerei
  - Karosserie und Produktion
- Technische/r Produktdesigner/in
  - Produktgestaltung und Produktkonstruktion
- Technische/-r Systemplaner/in
  - Stahl- und Metallbautechnik
  - Elektrotechnische Systeme
- Verfahrensmechaniker/in Hütten- und Halbzeugindustrie
- Werkstoffprüfer/in
- Werkzeugmechaniker/in
  - Vorrichtungstechnik

» Interessenten melden über [pruefen@igmetall.de](mailto:pruefen@igmetall.de)  
 » mehr Infos auf [www.pruefmit.de](http://www.pruefmit.de)

## IG Metall Prüfertreffen

### Masterprüfer/innen-Treffen

2.-3. Dezember 2016 Hannover

### Berater/innen-Treffen

17. - 18.10. Frankfurt

## Schulungen 2016

### Praxis & Austausch

24.-25.09. Lünen

04. - 05.11. Sprockhövel

18. - 19.11. Saarbrücken

### Kommunikation

28.-29.10. Stuttgart

### Gesprächssimulation

17. - 19.11. Frankfurt

### Kompetenzorientiert prüfen

24. - 25.09. Braunschweig

### Aktiver Berufsbildungsausschuss

22.09. Villingen-Schwenningen

Alle Termine findet Ihr auf

» [www.pruefmit.de](http://www.pruefmit.de)

## Lese-Empfehlung



### 21 Fragen zur Arbeit ehrenamtlicher Prüfer/innen

Handbuch für Arbeitnehmervertreter/innen in Prüfungsausschüssen

» P-Nr.: 23366-37729

» [WAP.IGMETALL.DE/6385.HTM](http://WAP.IGMETALL.DE/6385.HTM)

### IG BCE: PRÜFERHANDBUCH

Für Arbeitnehmervertreter/innen in Prüfungsausschüssen

» [WWW.PRUEFUNGSWESEN](http://WWW.PRUEFUNGSWESEN)

-[IGBCE.DE/MATERIALIEN](http://IGBCE.DE/MATERIALIEN)

# Mitbestimmungsrechte nutzen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bieten gute Voraussetzungen, um die Situation vor Ort mitzugestalten. Die IG Metall bietet das notwendige Know-how um sie auch anzuwenden. Dies gilt u.a. für ...

## ... BETRIEBSRÄTE

Dual Studierende sind Arbeitnehmer/innen im Sinne des BetrVG und Betriebsrat und JAVen sind somit für die Interessenvertretung zuständig.

Unabhängig zu den gesetzlichen Regelungen in BBiG und HwO bietet die betriebliche Mitbestimmung schon heute die Möglichkeit ein „gutes“ duales Studium zu gestalten und das von Beginn an. Denn die Einführung eines dualen Studiums unterliegt § 97 Abs. 1 BetrVG nachdem der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat über die Einführung betrieblicher Berufsbildungsmaßnahmen zu beraten hat.

IG Metall, Hans-Böckler-Stiftung und das Gewerkschaftliche Gutachter/innennetzwerk stellen gute Informationsmaterialien zur Verfügung, auf die wir hier aufmerksam machen wollen:

- » Erfolgreiche Interessenvertretung für dual Studierende | Produktnummer: 25186-40849
- » Gestaltungshilfen für Betriebsvereinbarungen auf [www.boeckler.de/594.htm#bvdoku32569](http://www.boeckler.de/594.htm#bvdoku32569)
- » Handreichung „Duale Studiengänge“ auf [www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de) | Veröffentlichungen

## ZAHLEN DES TAGES

Ca.

140

Ausbildungsberufe und

100

Fortbildungsberufe

verantwortet die IG Metall als Sozialpartner!

» MEHR IM NEUEN BERUFGLOSSAR  
WAP | SUCHE „BERUFSÜBERSICHT“

## ... BERUFSBILDUNGS-AUSSCHÜSSE

Zeugnismuster für Fortbildungsabschlüsse durch den Hauptausschuss des BIBBs beschlossen.

Der BIBB-HA empfiehlt für alle anerkannten Fortbildungsabschlüsse das beschlossene Zeugnismuster, um die Einheitlichkeit der Zeugnisse in den zuständigen Stellen (Kammern) sicherzustellen. Danach soll das jeweilige Zeugnis das Niveau des DQR ausweisen, soweit eine Zuordnung des Abschlusses zu einem Niveau des DQR erfolgt ist. Dieser Beschluss ist solange wirksam, bis eine rechtliche Verankerung des DQR umgesetzt ist.

Nun obliegt es den regionalen BBAs die Umsetzung des Zeugnismusters einzufordern.

- » [www.bibb.de/dokumente/pdf/HA164\\_anlage1.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA164_anlage1.pdf)
- » [www.bibb.de/dokumente/pdf/HA164\\_anlage2.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA164_anlage2.pdf)

## TERMINE

### Akkreditierung

Entwicklung und Perspektiven nach dem BVerfG-Beschluss

06.-08. Oktober 2016  
Johannes-Gutenberg-Uni Mainz

» [WWW.GUTACHTERNETZWERK.DE](http://WWW.GUTACHTERNETZWERK.DE)

qualifizierung digital

Veranstaltungsreihe des BMBFS zu digitalen Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

» [WWW.QUALIFIZIERUNGDIGITAL.DE](http://WWW.QUALIFIZIERUNGDIGITAL.DE)

### Fachtagung

Arbeitsmarkt und Qualifizierung

11. Oktober 2016  
IG Metall Vorstandsverwaltung  
» EXTRANET | POLITIK » ARBEITSMARKT

## „Bildung“ im Tarif



**LUST AUF (WEITER-) BILDUNG**  
DIE BILDUNGSTEILZEIT  
MACHT'S MÖGLICH!

» P-Nr.: 35729-64284

» WAP | SUCHE „16398“

### BILDUNG NEU ERLEBEN

Handlungshilfe für betriebliche  
Interessenvertreter/innen zum Tarifvertrag  
Bildung/Bildungsteilzeit

» P-Nr.: 35709-64265

» WAP | SUCHE „16398“

## IMPRESSUM BB\_AKTUELL

### Herausgeber:

Dr. Hans-Jürgen Urban | IG Metall  
Vorstand, FB Arbeitsgestaltung und  
Qualifizierungspolitik, Ressort Bil-  
dungs- und Qualifizierungspolitik

### Redaktion:

Manuela Conte, Jörg Ferrando, Timo  
Gayer (Leitung), Klaus Heimann, Clau-  
dia Koring, To Nga Truong, Thomas  
Ressel

### Gestaltung: Timo Gayer

Fotos: BIBB/ES; Thomas Range; Junge  
IG Metall; Fotolia: arahan, Butch, Mi-  
nerva Studio, trueffelpix; Pantherme-  
dia: Arne Trautmann, belchonock, (M)  
Surya Zaidan; Rupert Trischberger;  
sellingpix

### Kontakt:

berufsbildung@igmetall.de  
wap.igmetall.de

### V.i.S.d.P:

Jörg Hofmann | IG Metall Vorstand  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79,  
60329 Frankfurt

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten /-Vertrauensleuten,  
 der IG Metall-Geschäftsstelle oder per Post, Fax oder E-Mail an:  
 IG Metall Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik  
 fax: +49(0)69 6693 80 2818, e-mail: pruefen@igmetall.de

Deutsche Post   
**Antwort**

IG Metall Vorstand  
 Res. Bildungs- und Qualifizierungspolitik  
 z.Hd. Prüfer-Team  
 60519 Frankfurt am Main



**Vie-  
le gute  
Gründe!  
Eine starke  
Gemeinschaft**

Die Qualität des deutschen  
 Berufsbildungssystems lebt  
 von seinen engagierten Ak-  
 teuren. Neben den betrieblichen  
 Ausbilder/innen, den Berufsschul-  
 personal, den Mitgliedern der Berufsbil-  
 dungsausschüsse, sind es insbesondere die  
 ehrenamtlichen Prüfer/innen, welche die Qua-  
 lität der Ausbildung sichern und einen  
 Rückschluss auf betriebliche Sachverhalte  
 auch für Außenstehende erlauben.

Die IG Metall stärkt mit unterschiedlichsten  
 Aktivitäten (Qualifizierungsangebote, Konfe-  
 renzen; Betreuungs- und Beratungsangeboten,  
 Informationsmaterialien und vieles mehr) die Kol-  
 leginnen und Kollegen vor Ort und in der politischen  
 Debatte. Mit der nachstehenden „Prüfer-Meldekarte“  
 können sich interessierte Kolleginnen und Kollegen  
 bei ihrer IG Metall Geschäftsstelle vor Ort oder über den  
 IG Metall Vorstand melden und das Angebot nutzen.



**PRÜFER-MELDEKARTE**

Vor- und Zuname*		Geburtsdatum*	Zuständige IGM-Geschäftsstelle
Telefon*		E-Mail*	
Arbeitgeber / Firmenanschrift*			
Bist Du bereits Prüfer/in? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Welchen Beruf willst Du prüfen? (ggf. mit Fachrichtung)*	
seit dem Jahr			
bei der Kammer			
Die Berufung zur Prüferin bzw. zum Prüfer soll als Arbeitnehmervertreter/in erfolgen. In meiner Person liegen keine Gründe, die der Eignung als Prüfer/in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen.			
Ort, Datum*		Unterschrift*	

\* Pflichtfelder